

# Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1632/2021/APP/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 01.10.2021
Bearbeiter: Julia Furchert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	07.12.2021	öffentlich

### **Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Aufnahme der Gemeinde Appen in den Zweckverband**

#### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verbandsversammlung Integrierte Station Unterelbe hat in der letzten Sitzung am 08.11.2021 den Abschluss des überarbeiteten öffentlich-rechtlichen Vertragsentwurfes mit der Gemeinde Appen beschlossen.

Auf der Sitzung der Verbandsversammlung am 21.11.2019 wurde beschlossen, dass die Bindungsfrist der Gemeinde Appen in § 3 Abs. 2 des Vertrages über den Beitritt der Gemeinde Appen zum Zweckverband entfallen soll. Somit wurde der folgende Absatz 2 des § 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages entfernt:

„Die Gemeinde ist bis zum Jahr 2024 an den Zweckverband gebunden. Nach Ablauf der Bindungsfrist kann die Mitgliedschaft verlängert werden.“

Der geänderte und von der Verbandsversammlung beschlossene Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages ist dieser Vorlage beigelegt.

#### **Finanzierung:**

Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage. Die Umlage der Gemeinde Appen beträgt 1.500,00 €.

#### **Fördermittel durch Dritte:**

-entfällt-

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Appen beschließt den Abschluss des geänderten öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Zweckverband Integrierte Station Unterelbe (ISU).

---

Banaschak

**Anlagen:** Entwurf des geänderten öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Appen und der ISU